Deshalb müssen auch unsere pädagogischen Bemühungen in Richtung auf die Einladung zum Glauben gehen. Denn auf die Kardinalfragen: *Wo komme ich her? – die Frage nach dem Sein; wer bin ich? – die Frage nach dem Selbst; wohin gehe ich? – die Frage nach dem Sinn;* gibt nur der Glaube Antwort.

Meine Vergangenheit (der Blick zurück), meine Gegenwart (der Blick umher) und meine Zukunft (der Blick nach vorn) sind in der Hand Gottes. Die Zukunft ist die Zukunft des Glaubens. Denn nur der Glaubende hat Zukunft, weil nur Gott Zukunft hat. Der Friede Gottes, der schon hier beginnt, im Erkennen und Tun des Guten, hat die Zukunft.

Zusammenfassung: So ist unser pädagogischer Auftrag ein missionarischer: zum Glauben zu ermuntern, zu erziehen, einzuladen, zu motivieren. Unser Bemühen ist dabei nicht darauf gerichtet, daß wir das Böse, den vergifteten Brunnen im Menschen durch unsere pädagogische Arbeit zuschütten, eindämmen, zurückhalten, sondern daß das Kind, der Jugendliche, der Erwachsene es zulassen und ermöglichen und darin einstimmen, daß Gott das Brackwasser in lebendiges, sprudelndes, frisches Quellwasser verwandelt! Dann hat sich Joh 7, 38 ereignet (und ich glaube, daß sich das heute und hier ereignen kann): „Wer an mich glaubt, aus dessen Innersten werden Ströme lebendigen Wassers fließen, wie die Schrift sagt" — und das ist gut!

Eingesehene Literatur:
Rudolf Seiß, Die seelische Entwicklung im Schulalter, R. Brockhaus 1979
Wilhelm Sturm, Religionsunterricht gestern, heute, morgen, Calwer Verlag 1971
Dietrich Zilleßen, Religionspädagogisches Werkbuch, Verlag Moritz Diesterweg 1972
Handbuch der Religionspädagogik, Bd. 1 - 3, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1973 - 1977
Regine Schindler, Erziehen zur Hoffnung, Theologischer Verlag Zürich und Verlag Ernst Kaufmann 1977
Christoph von Lowtzow/Jürgen W. Kremer, Neue Formen des kirchlichen Unterrichts, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1980
Evangelischer Erwachsenen Katechismus, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1975
Heinrich Ott, Die Antwort des Glaubens, Kreuz-Verlag 1972
Karl Barth, Kirchliche Dogmatik, diverse Bände.

Hinrich Schmidt
c/o Gemeindejugendwerk
Rennbahnstr. 115
2000 Hamburg 74

Schlußbericht

des Gespräches zwischen dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Im Zeichen des Missionarischen Jahres 1980 und der Feiern aus Anlaß der Verlesung der Augsburgischen Konfession vor 450 Jahren haben eine Reihe von Begegnungen zwischen Vertretern des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands stattgefunden. Beide Gruppen erhielten ihren Auftrag zu diesem Gespräch von den kirchlichen Zusammenschlüssen, denen sie jeweils angehören. Der BEFGD ist eine Vereinigung von Baptistengemeinden und Brüdergemeinden; im folgenden wird in einigen Punkten ein baptistischer Standpunkt vertreten, der nicht immer mit dem der Brüdergemeinden übereinzustimmen braucht. Der VELKD gehören fünf lutherische Landeskirchen an: Bayern, Braunschweig, Hannover, Nordelbien und Schaumburg-Lippe.

Es fanden insgesamt vier Begegnungen statt, und zwar vom 8. bis 10. 4., vom 27. bis 29. 8., vom 11. bis 13. 12. 1980 und vom 18. bis 20. 3. 1981. Die Gespräche dienten dazu, schon bestehende Kontakte zu beleben und gegenseitige Standpunkte in Fragen der Theologie und des kirchlichen Lehrens und Lebens zu verdeutlichen. Sie hatten das Ziel, Lehrauffassungen beider Seiten darzulegen und zu klären, was als gemeinsame Glaubensüberzeugung bekannt werden kann und die Gemeinschaft beider Kirchen fördert. Dabei wurde auch versucht, bestehende und noch nicht zu überwindende Unterschiede genauer zu fassen.

I *Gemeinsames Zeugnis*

1. Die Gottesoffenbarung in Jesus Christus, seinem irdischen Wirken, seinem Leiden und Sterben, seiner Auferstehung und Erhöhung ist Voraussetzung und Inhalt des Apostolischen Evangeliums, auf das sich beide Kirchen gründen. Sie bezeugen den dreieinigen Gott in ihrer Verkündigung, in ihrem gottesdienstlichen Handeln und in ihrem Dienst in der Welt.

2. Durch das Evangelium von Jesus Christus sammelt Gott sein Volk aus allen Völkern. Jesus Christus ist das eine lebendige Wort Gottes, das zu uns spricht, uns fordert und tröstet. Ihn, den gekreuzigten und auferstandenen Herrn, bezeugen wir in allen Lebensbereichen.

3. Die beiden Gesprächspartner sind sich im Blick auf das Zeugnis des Evangeliums von Jesus Christus über den folgenden Ansatz einig: Das Heilswerk Gottes in Jesus Christus geht jeder menschlichen Tat und Leistung voraus. Es ist von uns nicht zu schaffen, sondern für uns gewirkt. Das Ziel des göttlichen Werkes ist das Reich Gottes, der neue Himmel und die neue Erde. Beide Gesprächspartner verstehen das Evangelium als das vom Geist gewirkte Zeugnis vom

Heilshandeln Gottes in Christus, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes grundlegend gegeben ist. Das Evangelium konstituiert die Kirche als Leib Jesu Christi. Sie ist seiner Hände Werk und Werkzeug seines Handelns; darin gründet ihre Sendung.

4. Der Leib Christi ist wesenhaft einer, auch wenn er sich in unterschiedlichen geschichtlichen Ausprägungen manifestiert. Die verschiedenen geschichtlich gewordenen Kirchen sind nicht schon selbst das Ziel des Handelns Gottes im Evangelium, sondern er bedient sich ihrer, um sein Reich zu verwirklichen. Weil das Evangelium eines ist, muß es der Welt zwar nicht einförmig, aber einmütig bezeugt werden.

II *Das geschichtliche Erbe*

1. Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche wie die Gemeinden des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden sehen sich als Kirchen, die, wenn auch in unterschiedlicher Weise, auf die reformatorischen Bewegungen des 16. Jahrhunderts zurückgehen. Es ist unsere gemeinsame Überzeugung, daß dieses geschichtliche Erbe der Reformation nicht als Ergebnis historischer Zufälligkeit verstanden werden darf, sondern dem Wirken des lebendigen Gottes zu verdanken ist. Dieses Erbe wurde jedoch von Anfang an in beiden Kirchen unterschiedlich akzentuiert. Darum ist auch die Art und Weise, wie sie heute von diesem Erbe und von ihrer geschichtlichen Erfahrung her geprägt sind, unterschiedlich. Sie stimmen aber darin überein, daß Christus die Kirchen in diesem geschichtlichen Erbe zum Glauben ruft. Durch sein Wort von Kreuz und Auferstehung gibt er ihnen Maßstäbe, erkannte Wahrheit zu vertiefen, neue Einsicht aufzunehmen und überholte Grenzziehung zu überwinden.

2. Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden betrachtet das Täufertum der Reformationszeit als wichtigen Teil seines geschichtlichen Erbes. Die Täufer der Reformationszeit konnten das Gemeindeverständnis der Volkskirchen römisch-katholischer, lutherischer und reformierter Prägung mit ihrer Säuglingstaufpraxis nicht als die neutestamentliche Gestalt der Gemeinde Jesu Christi ansehen. Die Volkskirchen ihrerseits haben die täuferische Glaubens-, Tauf- und Gemeindepraxis mit Verurteilung und Verwerfung belegt. Heute sind wir als Lutheraner und als Baptisten gefragt, ob wir dieses durch die Entscheidungen des 16. Jahrhunderts bewirkte Gegeneinander der kirchlichen Traditionen vor dem gemeinsamen Herrn noch weiter verantworten können und ob es uns nicht daran hindert, den Ruf dieses Herrn zu gemeinsamem Zeugnis und verbindlicher Gemeinschaft zu hören.

3. Wie sich das reformatorische Erbe selbst für beide Seiten unterschiedlich akzentuiert, so ist auch die Art und Weise, in der es für die Gegenwart Verbindlichkeit gewinnt, für beide Gesprächspartner verschieden.
Die *lutherische Kirche* nimmt die Heilige Schrift als oberste Norm des Lebens und Lehrens aus der Hand der reformatorischen Väter entgegen. In diesem Sinne gilt die Confessio Augustana in der evangelisch-lutherischen Kirche als verbindliches Bekenntnis für das Verstehen und das Verkündigen der biblischen Botschaft und das daraus folgende Leben und Handeln der Kirche. Diesem Zeugnis der Väter eignet freilich keine formale Autorität des Buchstabens, sondern es bedarf der Auslegung in die jeweilige Situation hinein.

Die *baptistischen Gemeinden* bejahen die ihnen von ihren Glaubensvätern überkommene Tradition, sind aber nicht förmlich auf diese festgelegt. Vielmehr vertreten sie eine Unmittelbarkeit zur Schrift, die sie durch keine geschichtliche Bindung beeinträchtigen lassen möchten. Dementsprechend ist z. B. auch die „Rechenschaft vom Glauben" (1977) zwar Ausdruck und Zeugnis der Übereinstimmung der Gemeinden im Glauben, kann jedoch nicht selbst Gegenstand des Glaubens oder bindendes Glaubensgesetz sein.

Diese unterschiedliche Auffassung hindert aber beide Kirchen nicht, einander als Manifestation der einen Kirche Christi anzuerkennen und daher in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zusammenzuarbeiten.

III *Die gegenwärtige Gesprächslage*

Das Gespräch hat auf weite Strecken gezeigt, daß wir uns gegenseitig verstehen und das Zeugnis des Evangeliums gemeinsam aufnehmen können. Zugleich sind aber auch schmerzhafte Unterschiede deutlich geworden. Die gemeinsame Erkenntnis des Evangeliums und die Differenzen im Verständnis dieser Botschaft stehen in einem noch nicht aufzulösenden Spannungsverhältnis, das uns zu immer neuem Hören auf die Schrift anhält.

A Taufe und Glaube/Glaube und Taufe

1. Übereinstimmend können wir sagen, daß die Heilige Schrift die eine Taufe auf den Namen des Dreieinigen Gottes als die im frühesten Christentum allgemein praktizierte Taufe voraussetzt. Diese im Neuen Testament bezeugte Taufe steht in einem unlösbaren Zusammenhang mit der Gottesoffenbarung in Christus und der darin eingeschlossenen Rechtfertigung des Gottlosen allein aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben. Auf der Grundlage der Heiligen Schrift und der reformatorischen Erkenntnis sehen es VELKD und BEFGD als ihre Aufgabe an, die eine christliche Taufe in ihren Kirchen zur Geltung zu bringen. Die Taufe ist integraler Bestandteil der Heilszueignung und Heilsaneignung. Sie gliedert in den Leib Christi ein. Als Gnadengabe und -zusage

leitet sie eine verantwortliche Kirchengliedschaft ein und verpflichtet zu einem verbindlichen christlichen Leben in der Welt. Taufe und Glaube gehören zusammen.

Es besteht Einmütigkeit darüber, daß die Taufe als Eingliederung in den Leib Christi grundsätzlich nicht wiederholbar ist.

2. Das Problem besteht darin, daß keine Einmütigkeit im näheren Verständnis der Taufe besteht.
Nach *evangelisch-freikirchlicher Auffassung* geschieht die Heilszueignung, in der sich die Rechtfertigung des Gottlosen durch Gott um Christi willen vollzieht, in dem unauflösbaren Zusammenhang von
— Verkündigung des Evangeliums;
— Glaube, der sich als Geschenk des Heiligen Geistes und als verantwortliche Entscheidung des Menschen zur Nachfolge Christi ereignet;
— Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes, die in den Leib Christi inkorporiert und in die Gemeinschaft der christlichen Ortsgemeinde aufnimmt.

Die *Baptisten* setzen für die Taufe den Glauben voraus, der sich im Bekenntnis zu Christus äußert, weil die Taufe in die Umkehr des Menschen zu Gott hineingehört. In der Baptistengemeinde werden deshalb Menschen erst dann getauft, wenn sie vor Gott und der Gemeinde ein Bekenntnis zu Jesus Christus ablegen können.

„Gottes Geist befähigt den Menschen zu einer mündigen Entscheidung für Jesus Christus." („Rechenschaft", von 1977, S. 9)

Die *Lutheraner* sehen die Taufe vor allem als die konkrete Zueignung des universalen Heilshandelns Gottes. Sie ist darum auch da gültig, wo sie an unmündigen Kindern vollzogen wird, weil in ihr der Mensch aus dem Herrschaftsbereich der Sünde ohne sein eigenes Zutun in den Herrschaftsbereich Christi geführt wird. Sie sind überzeugt, daß das Heilsangebot Gottes in der Taufe nicht auf mündige Menschen beschränkt sein darf. Entscheidend ist, daß der Mensch die Taufe empfängt. Daher kann das persönliche Ja des Glaubens auch der Taufe folgen, nachdem es zunächst von der Gemeinschaft der Glaubenden getragen und gesprochen ist.

B Kirche

1. Es besteht Einigkeit, daß die Kirche das Werk Gottes ist und nicht das Werk menschlichen Entschlusses (creatura verbi divini). Durch die Verkündigung des Evangeliums, das Gnadengeschenk des Glaubens und die Gabe der Taufe sammelt Christus seine Gemeinde in dieser Welt. Wie Christus sein Volk zu seiner Gemeinde aus der Welt herausruft, so stärkt er es durch das Wort des Evangeliums und die Mahlgemeinschaft und sendet es mit dem Evangelium in die Welt.

2. Die *Lutheraner* lehren, daß Gott seine Kirche baut durch die Verkündigung des Wortes Gottes und die Darreichung der Sakramente (Confessio Augustana 7 und 5). Die menschliche Antwort kann nicht als für die Kirche konstituierend angesehen werden, wiewohl Gottes Werk den Menschen zur Antwort drängt. Das Wort von Jesus Christus muß gute Früchte tragen. Doch können diese Früchte nicht zu einem Kennzeichen der Kirche erklärt werden (Confessio Augustana 6). Als Glied der Kirche wird anerkannt, wer an den Gnadenmitteln teilhat.

3. Kennzeichen *evangelisch-freikirchlicher Gemeindeauffassung* ist die Gemeindemitgliedschaft aufgrund persönlichen Glaubens. Das gottesdienstliche Leben der Gemeinde dient der Offenbarung des Leibes Christi und dem Wachstum eines jeden Christen im Glauben. Hier erfährt sich die Gemeinde als Familie Gottes, als die Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern unter Christus. In ihr wird jeder einzelne mit den Gaben des Geistes beschenkt und zur verantwortlichen Haushalterschaft gerufen. Hier gewinnt das allgemeine Priestertum der Gläubigen in Zeugnis und Dienst Gestalt.

C Abendmahlsverständnis

1. Einigkeit besteht darin, daß im Abendmahl der auferstandene Christus in, mit und unter den Gaben von Brot und Wein selbst gegenwärtig ist und an den Gästen an seinem Tisch handelt. Er gibt Gemeinschaft mit sich und schafft so Gemeinschaft der Gäste untereinander und schenkt sich den Seinen zu ihrem Heil. Im Abendmahl verkündigen wir den Tod des Herrn, durch den Gott die Welt mit sich selbst versöhnt hat und uns die Vergebung unserer Sünden schenkt. Wir feiern die Gegenwart des Auferstandenen, dessen Wiederkunft zur Vollendung des Reiches Gottes wir erwarten. Auf dem Wege durch die Zeit manifestiert sich im Abendmahl auf besondere Weise die Kirche als sichtbare Realität.

2. In der Abendmahlslehre selbst bestehen keine kirchentrennenden Lehrdifferenzen.
Da aber die Baptisten im allgemeinen die lutherische Taufe, wenn sie als Säuglingstaufe vollzogen wird, nicht als neutestamentliche Taufe ansehen können, bestehen für die *Lutheraner* weiterhin Hindernisse für eine Gemeinschaft am Tisch des Herrn. Denn diese setzt die Anerkennung der Taufe als Handeln Gottes voraus, durch das er in seine Kirche eingliedert.

Weil Jesus Christus der Herr des Abendmahls ist, laden *baptistische Gemeinden* Christen anderer Konfessionen zur gastweisen Teilnahme an ihren Abendmahlsfeiern ein. Dabei werden die Gäste ebenso wie alle Teilnehmer an der Abendmahlsfeier gemäß 1. Kor 11, 28 gebeten, selbst ihr Verhältnis zu Jesus Christus und seiner Gemeinde zu überprüfen.

IV *Konsequenzen für das Miteinander der Kirchen*

A Evangelisation und ihre Folgen

1. Evangelisation ist gemeinsamer Auftrag unserer Kirchen, weil wir unter dem Missionsbefehl unseres Herrn stehen. Uns gilt die Verpflichtung, „das uns anvertraute Evangelium allen Menschen zu verkündigen und sie zum lebendigen Glauben an Jesus Christus zu führen". Motiv der Evangelisation muß die Liebe Gottes sein, die wir erfahren haben und die uns drängt, das Evangelium weiterzugeben. Ziel der Evangelisation ist die Antwort des Glaubens auf Gottes Wort, die der Heilige Geist in den Hörern der evangelistischen Verkündigung wirken will. Ein so motiviertes und zielgerichtetes evangelistisches Zeugnis „achtet daher die freie Entscheidung und Würde derer, an die es sich wendet". (Im Anschluß an das Wort der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland vom Oktober 1980 „Evangelisation — unser gemeinsamer Auftrag")

2. Lutheraner und Baptisten arbeiten in der Evangelisation, die zu Christus und in die christliche Gemeinde ruft, zusammen. Diese Evangelisation bemüht sich gerade auch um die sogenannten Namenschristen, d. h. um Menschen, die nominell einer Kirche angehören, aber in ihrem Verhalten und ihren Aussagen zu erkennen geben, daß sie keine innere Glaubensbeziehung zu Christus haben.
Durch das faktische Nebeneinander der Kirchen ergeben sich bei der Evangelisation gewisse Probleme, wie das eines möglichen Wechsels der Kirchenmitgliedschaft. Wir respektieren den freien Entschluß des einzelnen und akzeptieren daher die Möglichkeit eines Übertritts.
Keiner der beiden Kirchen ist an einer Doppelmitgliedschaft gelegen. Die persönliche Entscheidung eines einzelnen zum Übertritt sollte Anlaß dafür sein, daß beide Kirchen sich gegenseitig von dieser Entscheidung informieren.

B Taufe und Kirchengemeinschaft

1. Von *lutherischer Seite* wird als beschwerend empfunden, daß bei einem Übertritt von der lutherischen in die baptistische Kirche in der Regel die Taufe vollzogen wird, wenn der Betreffende als Säugling die Taufe empfangen hat. Die lutherischen Gesprächspartner möchten beachtet wissen, daß auch ein getauftes Glied der Landeskirche, das seine Kirchenzugehörigkeit zur Zeit nicht praktiziert, doch zur Kirche Jesu Christi gehört, weil der lebendige Herr an jedem Getauften festhält.

2. Die *Baptisten* erkennen die Säuglingstaufe nicht an, weil dort das konstitutive Element des persönlichen Glaubens des Täuflings in der Taufhandlung fehlt. Sie machen geltend, daß das Gnadenwort Gottes den Glauben als Antwort des Menschen fordert, ehe er getauft wird. Sie befürchten, daß sonst das sola fide aus dem Taufgeschehen verdrängt wird. Darum sehen sie in einer unterschiedslos gewährten Säuglingstaufe eine Entleerung des neutestamentlichen Taufverständnisses.

3. Beide Seiten lehren, daß die Taufe als Eingliederung in den Leib Christi grundsätzlich nicht wiederholt werden kann. Die *lutherischen Gesprächspartner* bitten die Baptisten, sich ernsthaft zu fragen, ob sie nicht Christen aus lutherischen Kirchen, die sich zu ihrer Taufe bekennen, aufgrund ihres Glaubens an Jesus Christus als vollgültige Gemeindeglieder aufnehmen könnten, indem sie die in der lutherischen Kirche empfangene Taufe anerkennen.

Die *baptistische Seite* bittet die Lutheraner, die Taufe von Menschen, die dem Glauben an den dreieinigen Gott ferngestanden haben und lediglich nominelle Mitglieder einer Volkskirche waren, jedoch in einer Baptistengemeinde zum lebendigen Glauben gekommen sind und deshalb die Freiwilligkeitstaufe begehren, nicht als „Wiedertaufe" zu bezeichnen und damit abzuwerten.

C Gemeinschaft der Kirchen und ökumenische Zusammenarbeit

1. In den Gesprächen wurde dankbar herausgestellt, daß nicht nur in der Evangelischen Allianz, sondern auch in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen eine größere Gemeinschaft unter den Kirchen und ein besseres Verstehen füreinander gewachsen sind. Die beteiligten Kirchen haben im Gespräch und im Miteinander im kirchlichen Leben erfahren, daß jede Kirche auf die ihr eigene Weise versucht, den Auftrag unseres gemeinsamen Herrn Jesus Christus zu erfüllen. Wir leben noch als Kirchen nebeneinander und suchen weiter nach einem Konsens, der eine Kirchengemeinschaft möglich macht.

2. In diesem Zusammenhang stellte sich auch die Frage nach den in den lutherischen Bekenntnissen ausgesprochenen Verwerfungen der „Wiedertäufer". Die *lutherischen Gesprächspartner* verwiesen auf die Erklärung der Bischofskonferenz der VELKD und des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR vom 21. Juni 1980 aus Anlaß des 450. Jubiläums des Augsburgischen Bekenntnisses. Darin wird gesagt, daß sich die Verwerfungen nicht gegen den Glauben von Menschen richten und daß durch theologische Gespräche geklärt werden solle, ob und wieweit die heute vertretene Lehre des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden den Lehren entspreche, denen die Verwerfungen der Augsburgischen Konfession gegolten hat.

Die *baptistischen Gesprächspartner* nehmen die Differenzierungen zur Kenntnis, die in der Erklärung der Bischofskonferenz der VELKD gegeben werden. Sie bedauern jedoch, daß von lutherischer Seite keine deutliche Distanzierung von der Verfolgung der Täufer, wie sie aufgrund der Verwerfungen der CA geschah, erfolgte. Sie halten die Verwerfungen der

CA für der Sache unangemessen, da Lehrdifferenzen zwischen zwei Kirchen nur durch theologische Gespräche und durch brüderliches Miteinander der Gemeinden geklärt und einer Überwindung zugeführt werden können. Dieser Weg wird heute in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen erfolgreich beschritten.

3. Beide Gesprächspartner weisen darauf hin, daß praktische Zusammenarbeit nicht nur in Aktionen, wie z. B. dem „Missionarischen Jahr 1980", sondern seit längerer Zeit auch dauerhaft geschieht. Es sind vor allem der diakonische Sektor und der der Religionspädaogik zu nennen (Kindergärten, Schulunterricht, etc.), aber auch andere Arbeitszweige wie die Deutsche Bibelgesellschaft, die Volksmission, das Evangelische Missionswerk und die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen; in den beiden zuletzt genannten sind unsere Kirchen tragende Mitglieder. Die Arbeit erfolgt im Bewußtsein, gemeinsam im Namen Jesu Christi dem Zeugnis und Dienst berufen zu sein. Diese gemeinsame Berufung erfordert wegen unserer Konfessionsverschiedenheit rücksichtsvolle Sorgfalt, und, wenn Probleme auftreten, Behutsamkeit und gegenseitige Hilfe, auf jeden Fall Fühlungnahme der Verantwortungsträger, damit das gemeinsame Zeugnis nicht leidet.

Wir empfehlen, sich vor allem auf der Ebene der Ortsgemeinde und auch im übergemeindlichen Bereich verstärkt um Kontakte, Begegnungen und gemeinsame Veranstaltungen zu bemühen. Dies soll dem gegenseitigen Kennenlernen dienen, zum Verständnis der jeweils anderen kirchlichen Traditionen führen und über alle Unterschiede hinweg das gemeinsame Christsein betonen.

Springe am Deister, den 20. März 1981

Mitglieder von dem BEFGD
Siegfried Kerstan
Dr. Thorwald Lorenzen
Wolfgang Müller
Manfred Otto
Dr. Eduard Schütz
Dr. Rudolf Thaut

Mitglieder der VELKD
Joachim Biallas
Johannes Meister
Dr. Horst Reller
Dr. Jürgen Roloff
Hans-Joachim Tetzlaff
Käte Mahn
(Geschäftsführerin)

Wichtiger Hinweis
Wegen der allgemeinen Kostensteigerung sind auch wir leider gezwungen, den Bezugspreis des Theologischen Gesprächs ab 1. 1. 1982 auf *DM 2,50 pro Heft* zu erhöhen. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Bezugspreis der einzelnen Teile der Mitarbeiterzeitschrift seit 1977 konstant gehalten wurde. Sie haben sicher Verständnis dafür, daß eine Anhebung zum jetzigen Zeitpunkt unumgänglich war.

In *„Blickpunkt Gemeinde"* wurde das Thema Taufe und Gemeinde ausführlich behandelt. In Nr. 4/81 haben wir ein Referat von Dr. Eduard Schütz veröffentlicht, das als Gesprächsbeitrag im Rahmen des theologischen Gesprächs zwischen dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche gehalten wurde.
Weitere evangelisch-freikirchliche Beiträge zum Taufgespräch sind in Nr. 6/80 erschienen.

ONCKEN

Oncken-Mitarbeiterzeitschrift
Gesamtredaktion: Joachim Zeiger
Redaktion des Theologischen Gesprächs:
Dr. Wiard Popkes, Rennbahnstraße 115,
2000 Hamburg 74, Tel. 0 40 / 6 51 89 80.
Die Mitarbeiterzeitschrift besteht aus den selbständig zu abonnierenden Teilen BLICKPUNKT GEMEINDE, PRAXIS DER VERKÜNDIGUNG, THEOLOGISCHES GESPRÄCH, VON B BIS Y, GEMEINDEBIBELSCHULE.
Erscheinungsweise: viermonatlich. Bezugspreis: DM 2,– pro Heft, bei Einzelbezug zuzüglich Versandkosten. Abbestellungen für Einzelbezieher jeweils per 15. November, ansonsten verlängert sich das Abonnement um ein weiteres Jahr.
Nachdruck: J. G. Oncken Nachf. GmbH, Postfach 10 28 29, 3500 Kassel, Tel. 05 61 / 2 10 81.
Druck: Bundes-Verlag, eG, Witten.